



Vorlage Nr. 22-V-51-0002

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 16. März 2022

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage EVIM Kita Goebenstraße im Westend

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
 - 1.2 EVIM Bildung gGmbH beabsichtigt das Hintergebäude in der Goebenstraße 19 im Westend anzumieten und umzubauen, um dort eine 5-gruppige Kindertagesstätte einzurichten (zwei Krippen- und drei Elementargruppen). Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf bis zu 4,5 Mio. €. Zu diesem Zweck muss das Gebäude für rd. 72.000 € jährlich angemietet werden.
 - 1.3 In diesem Stadtteil besteht ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen, gleichzeitig stehen keine freien Grundstücke für den Bau von Kitas zur Verfügung, so dass alle angebotenen Objekte geprüft werden müssen. Für dieses Projekt liegen die Gesamtkosten, also investive Kosten plus Mietkosten über eine Laufzeit von 25 Jahren, im Vergleich zu anderen Projekten, im Durchschnitt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Auf dem Grundstück Goebenstraße 19 im Westend, welches sich in privatem Eigentum befindet, soll eine 5-gruppige Kindertagesstätte entstehen.
 - 2.2 Zu diesem Zweck beabsichtigt EVIM Bildung gGmbH das Gebäude anzumieten. Die jährliche Miete beträgt voraussichtlich 72.000 €.
 - 2.3 Der Magistrat wird ermächtigt EVIM Bildung gGmbH zu beauftragen eine Bauplanung und Kostenkalkulation nach DIN 276 i. v. m. DIN 18040 (Barrierefreiheit) vorzulegen, um die Voraussetzungen für die Baugenehmigungsfähigkeit herzustellen.
 - 2.4 EVIM erhält zur Planung der Leistungsphasen 1-4 HOAI einen Zuschuss in Höhe von

50.000 €. Die Kosten für die Planung werden in die Gesamtkosten des Projektes eingerechnet. Falls das Projekt nicht realisiert wird oder eine Baugenehmigung nicht erteilt wird, verbleiben die Mittel für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 € auf Nachweis beim Träger.

- 2.5 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten von 0,5 % der geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 22.500 €.
- 2.6 Die Deckung der investiven Kosten erfolgt in Höhe von 72.500 € durch IM-Mittel aus dem städtischen Ausbauprogramm PSP I.05279 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“ im Budget des Dezernats VI/51.
- 2.7 Die finanziellen Auswirkungen für Bau- und Betriebskosten werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen der Plausibilitätsprüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.8 Dezernat III/20 und Dezernat VI/51 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Protokollnotiz Nr. 0019

Die Sitzungsvorlage wird vom erstellenden Dezernat zurückgezogen.

+

+

Verteiler:

100200 z. d. A.

Wild
Ortsvorsteher